

Der nachstehende Text stellt eine Zusammenfassung des Vortrags dar, der am 15. September 2012 in Hannover bei der »KLEEBLATT«-Veranstaltung »HERALDIK PUR – Tag der Wappenkunde« von Dieter Linder gehalten wurde. Der Referent ist seit 2006 Präsident der heraldischen Gesellschaft »Der Wappen-Löwe« e.V. (www.wappen-loewe.de).

Der Verfasser hat der Verwendung seines Textes auf dieser Website gerne zugestimmt. Eine Wiedergabe des Textes durch Dritte bedarf jedoch seiner ausdrücklicher Genehmigung.

Derselbe Text findet sich – ergänzt um Abbildungen und ein ausführliches Literaturverzeichnis– auch auf der Website www.wappen-linder.de.

Eine kurze Einführung in die Amtsheraldik der katholischen Bischöfe

1. Die Anfänge
2. Die kirchenrechtlichen Grundlagen
3. Die gültigen Gestaltungsregeln

1 Die Anfänge

Die allgemeinen Anfänge der Heraldik können als bekannt vorausgesetzt werden. Die Besonderheit bei Geistlichen war, dass sie sich nicht ins Kampfgetümmel stürzen sollten. Im Laufe der Zeit wurden die geistlichen Fürsten (Bischöfe, Äbte usw.) jedoch zu wichtigen Territorialherren im Heiligen Römischen Reich. Damit hatten auch sie Aufgebote für kämpferische Auseinandersetzungen zu stellen oder Urkunden zu beglaubigen.

So nahmen auch die Kirchenfürsten Wappen an, siegelten mit ihnen und schufen Fahnen als Feldzeichen, wie auch die Zürcher Wappenrolle von 1335/45 belegt.

Die Tendenz bestand noch darin, allzu kriegerische Symbole zu vermeiden – obwohl schon der Schild an sich einen Teil der Bewaffnung darstellt. Noch wurden aber keine Helme in Klerikerwappen geführt. Stattdessen zeigten die Oberwappen Mitra, Vortragskreuz, Krummstab, (Richt-)Schwert oder einen Pilgerhut mit Quasten.

So werden etwa die Amtswappen der Bischöfe von Konstanz, Augsburg, Straßburg und Basel in Ulrich von Richenthals Wappenbuch zum Konzil zu Konstanz (1420/30) dargestellt. Dem ähneln auch die Wiedergaben der Wappen der Erzbistümer Mainz, Köln und Trier in Conrad Grünenbergs Wappenbuch von ca. 1483 oder die Wappen der (Erz-)Bistümer im sogenannten Alten Siebmacher von 1605.

Später nahm der Prunk zu, wie das Wappen von Johann Egenolph von Knöringen belegt, der von 1573 bis 1575 Bischof von Augsburg war und in Ströhls Heraldischem Atlas auf Tf. XLIII abgebildet ist.

Es herrschte ein Durcheinander, das erst im Laufe der Jahrhunderte schrittweise geregelt wurde.

2 Die kirchenrechtlichen Grundlagen

Typisch für die katholische Kirche war, dass kein homogenes Regelwerk in einem einzigen Rechtsakt geschaffen wurde. Stattdessen erwuchsen über Jahrhunderte hinweg Traditionen und Regeln, die sich teilweise widersprachen bzw. Interpretationslücken aufwiesen. Die wesentlichen Normierungen finden sich in vier päpstlichen Dekreten aus den Jahren 1644, 1832, 1905 und 1969, die als kanonisches Recht für katholische Amtsträger verbindlich sind.

Trotz allem existiert bis heute keine zentrale Prüfinstanz wie etwa ein Heroldsamt und es gibt auch keine Hinterlegungspflicht in einer Art kirchenamtlichen Wappenrolle!

Hier muss der Name des wohl bedeutendsten Kirchenheraldikers des 20. Jahrhunderts genannt werden. Dies war (Titular-)Erzbischof **Bruno Bernhard Heim** (1911–2003). Der gebürtige Schweizer und erste Nuntius in London nach der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen 1972 war ein ausgezeichneter heraldischer Künstler und entwarf sogar vier Papstwappen. In Heims Publikationen findet sich auch die Vielfalt der Würdezeichen der katholischen Universalkirche wieder. Zuvor trat insbesondere der Österreicher **Hugo Gerard Ströhl** (1851–1919) als Kenner der kirchlichen Wappenkunde in Erscheinung.

3 Die gültigen Gestaltungsregeln

Die persönlichen Amtswappen der Bischöfe sind mittlerweile gut geregelt; die Regeln werden weitgehend eingehalten. Dagegen existieren für Bistumswappen keine klaren Regeln, sondern man folgt heraldischen Usancen.

Das Wappen eines Bischof und auch eines Weihbischofs ist wie folgt aufgebaut:

- Der Schild (scutum) zeigt meist das Bistumswappen sowie religiöse und persönliche Bezüge.
- Das Vortragskreuz (cruz) ist das wichtigste Zeichen für die bischöfliche Weihe. Einarmig steht es für einen Bischof, doppelarmig für einen Erzbischof oder Patriarchen. (PS: Die katholische Kirche kennt die drei Weihestufen Diakon, Priester und Bischof – es gibt keine höhere Weihestufe als Bischof!)
- Der Pilgerhut (galerus) mit Schnüren (lemnisci) und Quasten (flocculi; »Fiocchi«) dient zur Rangabstufung innerhalb der Kirchenhierarchie. Sie sollen generell für alle persönlichen Amtswappen eingesetzt werden – mit der Ausnahme des Papstwappens. Dabei bezeichnet die Anzahl der Quasten, deren Farbe sowie die Farbe der Schnüre und des Hutes den Rang.
- Eine Devise führt fast jeder persönliche Amtsträger – sie entspricht seinem Weihespruch.

3.1 Ein Beispiel

Als Modell für die soeben erläuterten Symbole ist hier das 2011 geschaffene **Amtswappen von Wolfgang Bischof, Titularbischof von Nebbi, Weihbischof in München und Freising** abgebildet (Entwurf: Dieter Linder, Fürstenfeldbruck; künstlerische Gestaltung: Heribert C. Staufer, Kaufbeuren).

Die fachgerechte Beschreibung (Blasonierung) lautet: »Gespalten von Gold und Schwarz durch eine eingebogene rote Spitze, darin ein goldenes Christusmonogramm (Chi-Rho); vorne der schwarze Freisinger Mohr mit roter Krone, rotem Ohrring und roter Halskrause, hinten eine goldene Strahlensonne. Hinter dem Schild ein goldenes Vortragskreuz, überhöht von einem grünen Pontifikalhut mit beidseitig je sechs (1 : 2 : 3) an grünen Schnüren herabhängenden grünen Quasten, darunter ein silbernes Schriftband mit dem Wahlspruch >SPERA IN DOMINO ET FAC BONUM<.«

Die Symbolerklärung liest sich wie folgt:

- Das Christusmonogramm steht für die ersten beiden Buchstaben des Wortes Χριστός (»Christos«).
- Der Freisinger Mohr gilt als traditionelle Wappenfigur des Erzbistums München und Freising.
- Die goldene Strahlensonne ist Symbol der Hoffnung und entspringt dem Familienwappen der Mutter des Auxiliarbischofs.
- Die Farbgebung in Schwarz, Gold und Rot greift sowohl auf die Farben des Wappens des Erzbistums als auch auf die Farben des Stadtwappens von Freising zurück, dem Geburtsort von Wolfgang Bischof.
- Der grüne Pontifikalhut mit den Quasten sowie das goldene Vortragskreuz stellen die Würdezeichen eines Bischofs dar.
- Der Wahlspruch »Spera in Domino et fac bonum« (»Hoffe auf den Herrn und tu das Gute«) entstammt dem Buch der Psalmen (Ps 37,3) und macht deutlich, dass Jesus Christus der Dreh- und Angelpunkt christlichen Lebens ist.

3.2 Weitere Figuren

Als weitere heraldische Figuren können auftreten:

- Der Krummstab (pedum; baculus pastoralis): allgemeines bischöfliches (aber auch abbatialisch!) Abzeichen. Obwohl mitunter behauptet, stellt die Richtung der Krümme (curvatina) kein verlässliches Unterscheidungsmerkmal dar!
- Die Mitra (infula): Sie entfällt bei persönlichen Amtswappen, ist aber bei Bistumswappen angebracht.
- Das Pallium: Dieses darf ausschließlich von einem residierenden Erzbischof (Metropolit) geführt werden. Es ist ein persönliches Beizeichen, das vom Papst feierlich verliehen wird. Daher darf es nicht in einem Bistumswappen geführt werden.
- Ordenszeichen: Wenn ein Bischof einem geistlichen Orden angehört, kann er dies durch ein Ordenssymbol andeuten. (PS: Das Wappen von Papst Franziskus zeigt beispielsweise das Sinnbild der Jesuiten sogar als zentrales Motiv.)

3.3 Besonderheiten

Die Wappen von residierenden Bischöfen und Weihbischöfen unterscheiden sich nicht, da es sich um denselben Weihegrad handelt. Es werden dieselben Rangabzeichen verwendet: grüner Pilgerhut, grüne Schnüre und je sechs Quasten auf jeder Seite.

Der feine Unterschied wird jedoch im Titel sichtbar:

- »Bischof **von** Regensburg«
- »Bischof von <Titularbistum>, Weihbischof **in** Regensburg«

Allerdings gibt es in manchen Bistümern traditionelle Unterschiede im Schildmotiv, z. B. Augsburg:

- Bischof: Gespalten von Rot und Silber.
- Weihbischof: Dreifach gespalten von Rot und Silber.

3.4 Eine aktuelle Ausnahme von der Regel

Der derzeitige Augsburger Bischof Zdarsa, der von Görlitz nach Augsburg transferiert wurde, änderte sein Wappen nicht.

So finden sich im Wappen des heutigen Augsburger Bischofs keinerlei Hinweise auf das Bistum – nur die Farbsymbolik wird neu interpretiert: Grün = Sachsen, Blau = Bayern!

3.5 Kardinäle

Dies ist ein Ehrentitel der katholischen Kirche ad personam, wobei allerdings Bischöfe bestimmter Bistümer gewohnheitsrechtlich immer die Kardinalswürde empfangen.

Korrektermaßen wird dieser Titels zwischen Vor- und Nachnamen gestellt, also z. B. »Karl Kardinal Lehmann«. Die protokollarische Anrede von Kardinälen lautet »(Eure) Eminenz«, bei Bischöfen hingegen »(Eure) Exzellenz«.

Die Kardinalserhebung bewirkt eine Änderung des Wappens. Der Amtsinhaber erhält die nach dem Papst höchsten Würdezeichen:

- Roter Pilgerhut
- Rote Schnüre
- 15 rote Quasten auf jeder Seite

3.6 Zum Schluss ein klein wenig Farbverwirrung

Bei Kardinälen spricht man zwar von »Trägern des Kardinalspurpurs«, aber die heraldische Rangfarbe ist Rot.

Bischöfe tragen Leibscharpe (cingulum), Birett und Scheitelkäppchen (pileolus) in Violett, die heraldische Rangfarbe ist aber Grün.

© Dieter Linder M. A., Fürstenfeldbruck